**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Verschiedenes

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

das Resultat zur Zufriedenheit des Gewerbestandes ausfallen soll. Der Präsident gedenkt auch des verstorbenen Ehrenmitgliedes, Herrn Lehrer Jakober, der stets ein begeisterter Anhänger des Vereins war. Der Mitgliederetat weist auf: 112 Aktive und zwei Ehrenmitglieder. Die Finanzen, geführt von Gipsermeister Tschudi, zeigen folgendes Bild: Einnahmen 3130 Fr., Ausgaben 3169 Franken, somit ergibt sich ein Passivsaldo von 39 Fr. Das Vereinsvermögen wird mit rund 2000 Fr. genannt. Jahresbericht und Kassabericht werden genehmigt. Nach einer Diskussion wird auch die vom Vorstand gewünschte Revision des Rücktrittsparagraphen beschlossen. Geraume Zeit nahm der Hauptgegenstand der Quartalversammlung, die „Revision des kantonalen Arbeiterschutzgesetzes", in Anspruch. Herr Dr. Streiff als Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes gab zunächst Aufschluß über die mit der Polizeidirektion gepflogenen Unterhandlungen, die nur wenige Anregungen des Gewerbes berücksichtigte und vor allem die Diskussion der Frage ablehnte, ob eine Revision überhaupt zulässig und opportun sei. Nach Ansicht von Herrn Dr. Streiff liegt keine Notwendigkeit zur Neuschaffung vor, dies namentlich im Hinblick auf die bevorstehende eidgenössische Gesetzgebung und die Tatsache, daß selbst in die Existenzberechtigung des 92er Gesetzes Zweifel gesetzt werden müssen. Dann ist gegen die schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit durch Einführung der 55-Stundenwoche anzukämpfen. Mit Rücksicht auf die Saisonarbeiter, die im Sommer eine bedeutend längere Arbeitszeit beanspruchen, wurde von gewerblicher Seite eine etwas mildere Bestimmung postuliiert in der Weise, daß die Arbeitszeit in der Regel 10 Stunden im Tag nicht überschreiten dürfe. Die Polizeidirektion geruhte aber auch diese Anregung unter den Tisch zu wischen. Das Gleiche geschah mit einer Anzahl weiterer Postulate des Gewerbes, die sich auf die Arbeitsordnung, die Bußen, die Einstellung von Hilfsarbeitern, Inspektion von Geschäftslokalen und Schlafräumen der Bediensteten beziehen. Die Herren am grünen Tisch mögen sich vor Augen halten, daß jede Arbeitszeitverkürzung einer Verteuerung der Produktion ruft, und daß es dann nicht mehr angehe, über den Handwerker zu schimpfen, weil er „große" Rechnungen stelle. Die Diskussion, an der sich Vertreter der verschiedensten Berufe beteiligten, zeigte unzweideutig, daß die angestrebte Revision überall in Kreisen von Handwerk und Gewerbe auf scharfen und berechtigten Widerstand stößt. Es sei ein Unding, wurde gesagt, daß die Regierung in einer Zeit der Arbeitslosigkeit denen, die noch Arbeit hätten und gerne schaffen würden, die Arbeitszeit beschneiden wolle. Das Gesetz sei Schablone und könne als solche vom Handwerkerstand nicht innegehalten werden. Es gelte nun, geschlossen vorzugehen, um die Neuerung wirksam zu bekämpfen. Die Versammlung sprach sich grundsätzlich gegen den Gesetzesentwurf aus. Der engere Ausschuß des Kantonalvorstandes wird sofort die nötigen Schritte unternehmen. Zunächst soll eine Sitzung des Kantonalvorstandes stattfinden. Dann wird die Diskussion innerhalb der Sektionen folgen und schließlich eine kantonale Delegiertenversammlung endgültig Stellung beziehen. Die Versammlung war einmütig im Protest gegen die rigorosen Revisionsbestimmungen. Zum Schluß folgten noch die Wahlen. Leider ließ sich Herr K. Leuzinger nicht mehr bewegen, das Vereinsschifflein weiter zu führen. An seine Stelle wurde gewählt der bisherige Kassier, Herr Gipsermeister Tschudi. Infolge Rücktritt von zwei Mitgliedern (K. Leuzinger und H. Bäbler) waren Neubesetzungen im Vorstand notwendig. Die Wahl fiel auf die Herren A. Steinmann, Käsehändler und A. Knobel, Tapezierer.

# Holz-Marktberichte.

**Holzhandel und Holzverkehr.** (Korr.) Die üblichen Winterholzganten, die von den Gemeinden und Korporationen jeweilen in den Wintermonaten abgehalten werden, sind im Gange und nehmen zugunsten der Verkäuferschaft einen günstigen Verlauf. Nachdem seit letzten Herbst eine stetige Nachfrage nach Nutz- und Brennholz sich allgemein geltend machte, sind seit Neujahr die Holzpreise abermals gestiegen. Eine Ortsgemeinde erzielte an der kürzlich abgehaltenen Bau- und Sägeholzversteigerung einen Durchschnittserlös von Fr. 45.50 per m³ gegenüber dem forstamtlichen Voranschlag von Fr. 44.30. Zum Ausruf gelangten 620,49 m³ mit einem Mittelstamm von 0,58 m³. In den Bergwaldungen liegen noch größere Quantitäten von geschlagenem Holz, namentlich Scheiterholz, aufgeschichtet, die wegen den tiefliegenden Schneemassen nicht in die Talschaften abgeführt werden können. Infolge des langen und strengen Winters sind die Brennholzvorräte überall schon bedeutend zusammengeschmolzen, sodaß vielerorts auf den Nachwinter Mangel an dürrem Holz sich geltend machen dürfte, zumal infolge der abnormalen nassen Witterung des letzten Sommers nur wenig Torf gegraben und getrocknet werden konnte.

**Holzhandel in Graubünden.** Im Verlaufe dieses Winters wurde laut „Freier Rätier" fast doppelt soviel Holz abgesetzt als in normalen Jahren, nämlich zirka 80,000 m³. Die Preise stellen sich auch ungefähr auf die Vorkriegshöhe: Fr. 35—50 pro m³ für Tannenholz (Blockholz), Fr. 40—80 für Lärchenholz und Fr. 15 bis 20 für Brennholz. Die Preise sind seit der Zeit der Baisse um 50 % gestiegen, sie haben aber gegenüber den Vorkriegspreisen nicht Schritt gehalten mit der allgemeinen Preissteigerung. Transport und Aufrüsten kosten heute noch ganz horrende Preise. Das beeinträchtigt in starkem Maße den Ertrag der an sich erfreulichen Verkäufe in allen Gauen unseres Landes.

# Verschiedenes.

† **Malermeister Mathias Dauffenbach-Christmann in Grellingen** ist am 9. Februar gestorben.

† **Schmiedmeister Wilhelm Lachenmeier in Altstetten** (Zürich) starb am 13. Februar im Alter von 75 Jahren.

**Zum Direktor des Gas- und Wasserwerkes in Basel** wählte der Regierungsrat Herrn Max Thoma von Amden (St. Gallen), zurzeit Betriebsdirektor des Gaswerks der S. A. de Gas y Electricidad Catalana in Barcelona. Er ist am 28. März 1880 in Sargans geboren. Er besuchte die Schulen in Zürich und studierte am eidgenössischen Polytechnikum. Dort erwarb er sich das Diplom als Maschineningenieur. Zur Weiterbildung besuchte er die technische Hochschule in Karlsruhe und war Assistent unter Prof. A. Bunte. Darauf war er fast zwei Jahre lang als Ingenieur am Gaswerk Zürich tätig. Im Frühjahr 1913 wurde er Betriebsingenieur im Gaswerk der Gesellschaft Catalona de Gas y Electricidad in Barcelona, in dem er die Betriebsleitung inne hatte. Er gilt als weitblickender Leiter und Praktiker, der gerade schwierigen Fragen gegenüber neue wertvolle Lösungen gefunden hat.

**Die kunstgewerblichen und technischen Berufe** wurden in Zürich besprochen in der Vortragsserie über Fragen der Berufswahl, veranstaltet vom Amt für Berufsberatung. Direktor Altherr von der Kunstgewerbeschule wies darauf hin, wie kunstgewerbliche Betätigung wenn immer möglich auf einer praktischen Handwerkslehre sich aufbauen sollte. Vorzuziehen ist, soweit sich Lehrgelegenheiten finden, die Meisterlehre. Staatliche Lehrwerkstätten bilden wohl sorgfältige Arbeiter, aber in der Regel keine richtigen Praktiker aus. Zurzeit sind die Aussichten der kunstgewerblichen Berufe bei uns, mit wenigen Ausnahmen, nicht günstig. Über das Vorhandensein einer wirklichen Begabung entscheidet am sichersten eine Probezeit, wozu in der vorbereitenden allgemeinen Klasse der Kunstgewerbeschule eine Möglichkeit geschaffen ist.

Über die technischen Berufe orientierte Dr. Frei, Sektretär des Verbandes technischer Angestellter. Er umschrieb das vielseitige Arbeitsgebiet und unterschied zwischen untern Angestellten (Zeichner, Bureauangestellte) mit Sekundarschulbildung, mittlern Angestellten (Technikern), welche ihre Vorbildung an einem Technikum erhalten, und den leitenden Berufen mit wissenschaftlicher Ausbildung (Ingenieur, Architekt). Unbedingt notwendig ist für alle eine praktische Lehrzeit in der Werkstatt oder auf dem Werkplatz. Erforderlich für die Eignung sind Wirklichkeitssinn, Beobachtungs- und Auffassungsgabe für mechanische Vorgänge, exaktes Arbeiten, taktvoller Umgang mit Arbeitern, für die obern Stellen eine gewisse schöpferische oder künstlerische Begabung, für Ingenieure und Techniker, welche im Freien arbeiten, eine robuste Gesundheit. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind zurzeit ungleich, ganz schlecht im Tiefbauwesen und in der Maschinenindustrie, etwas besser in der Elektroindustrie und im Baugewerbe. Das Schlimmste scheint im allgemeinen überwunden und für die Zukunft eher Aussicht auf etwas Besserung vorhanden zu sein. In der Diskussion kamen noch Grenzberufe wie Seidenwebtechniker und Techniker-Kaufmann zur Sprache.

**Das Hotelbauverbot.** Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat seit längerer Zeit die Frage geprüft, ob und in welcher Weise das Hotelbauverbot, auch Bedürfnisklausel genannt, das auf 31. Dezember 1925 abläuft, in die normale Gesetzgebung übergeführt werden könnte. Wie man vernimmt, ist eine Vorlage bereits ausgearbeitet und dem Bundesrate vorgelegt worden. Dieses Verbot hatte bis heute keine große praktische Bedeutung, wird es aber erlangen, sobald der Fremdenstrom wieder einsetzt. Da und dort dürfte sich alsdann das Bestreben zeigen, bestehende Fremdenbetriebe zu erweitern, oder andern Zwecken dienende Bauten zur gewerbsmäßigen Beherbergung von Fremden zu verwenden. Das Hotelbauverbot verbietet alle derartigen Maßnahmen, immerhin kann der Bundesrat eine Bewilligung zum Bau oder zur Erweiterung erteilen, wenn ein Bedürfnis glaubhaft gemacht und ein Finanzausweis geleistet wird. Wenn nun diese Bedürfnisklausel die Gestalt eines Bundesgesetzes annehmen soll, so geschah es aus der Erkenntnis heraus, daß die normale Gastbettenzahl auf lange Jahre hinaus den Ansprüchen des Fremdenverkehrs vollauf genügen wird. Die von der schweizerischen Hotel-Treuhandgenossenschaft angestrebte Gesundung im Hotelgewerbe kann nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn eine Überproduktion an Fremdenbetten verunmöglicht wird.

**Zum Brand des Mailänder Bahnhofs.** Die Räumungsarbeiten im Mittelbau des Mailänder Bahnhofs sind nahezu beendigt. Eine italienische Baufirma hat den Neubau der Kuppel mit der Verpflichtung der Uebergabe in 25 Tagen übernommen. In spätestens zwei Monaten, somit vor Eröffnung der Mustermesse, kann der Mittelbau wieder dienstlich verwendet werden.

**Wasserstoffkrankheit des Kupfers.** Man hat die Erfahrung gemacht, daß, wenn man kupferoxydulhaltiges Kupfer in Wasserstoff enthaltender Atmosphäre erhitzt, das Kupfer Risse bekommt und zur Verarbeitung untauglich wird. Die Ursache ist folgende: Wasserstoff diffundiert leicht durch erhitztes Kupfer, trifft er aber auf Kupferoxydul, so wird dieses zu Kupfer reduziert unter Bildung von Wasserdampf. Dieser kann nun nicht entweichen und zerreißt infolge seines hohen Druckes das Kupfer. Will man also kupferoxydulhaltiges Kupfer erhitzen, so dürfen als Brennstoff keine Gase verwendet werden, die Wasserstoff enthalten wie etwa Leuchtgas oder Wassergas.

---

# Literatur.

**Der „Heimatschutz"** widmet die erste Nummer seines neuen Jahrganges der Stadt Luzern und ihren städtebaulichen Aufgaben. Aus der wohlüberlegten Art, wie der Stadtkern, das Hofgebiet, die Kleinstadt von unsern Vorfahren gestaltet wurden und aus den vielen unliebsamen Zutaten und Zerstörungen seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts leitet der Verfasser des Artikels, Architekt A. Ramseyer, die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft ab. Sie liegen auf dem Gebiete der „Wiedergutmachung" und der Erweiterung; der Fachmann zieht manches praktische Beispiel heran, bis zum erneut aktuellen Wagenbachbrunnen und bis zur grundsätzlich wichtigen Frage eines maßgebenden Stadterweiterungsplanes, der allein die private Bauwillkür in jenen Schranken halten könnte, welche das Wohl der Allgemeinheit und nicht zuletzt die Zukunft Luzerns als Fremdenstadt, gebieterisch verlangen. Gewählte Bilder aus Alt- und Neuluzern illustrieren den beachtenswerten Text. — Ein zweiter Artikel, von Frau Julie Heierli, beschäftigt sich mit den Schweizerischen Trachtenfesten; aus reicher Erfahrung und Sachkenntnis heraus gibt die wohl bekannte „Trachtenmutter" lehrreiche Anregungen zu echten Trachtenfesten und die recht notwendige Kritik des Unerfreulichen auf diesem neu belebten Gebiete unserer Volkskunde.

Die Zeitschrift Heimatschutz, die den Mitgliedern der Vereinigung kostenlos zugestellt wird, erscheint jetzt im

**Abonnements** auf die „Illustrierte Schweizer Handwerker-Zeitung" werden stets entgegengenommen.